



REST CENT SPENDE





WAS IST DAS?

Die monatliche Lohn- und Gehaltsabrechnung Deiner Mitarbeiter*Innen oder ggf. Kolleg:innen beinhalten meist Centbeträge. Was wenn ihr Euch gemeinsam entscheidet, diese Centbeiträge für einen guten Zweck einzusetzen? Administrativ ist das gut zu bewerkstelligen und diese einfache Unterstützung gibt der Arbeit eine neue Motivation. Eine Motivation mit wenig Aufwand Teil einer Organisation zu sein und gemeinsam Kindern aus Entwicklungsländern eine Bildung und somit eine Zukunft zu ermöglichen. Du fragst Dich wie das funktioniert? Wir haben die Antworten!





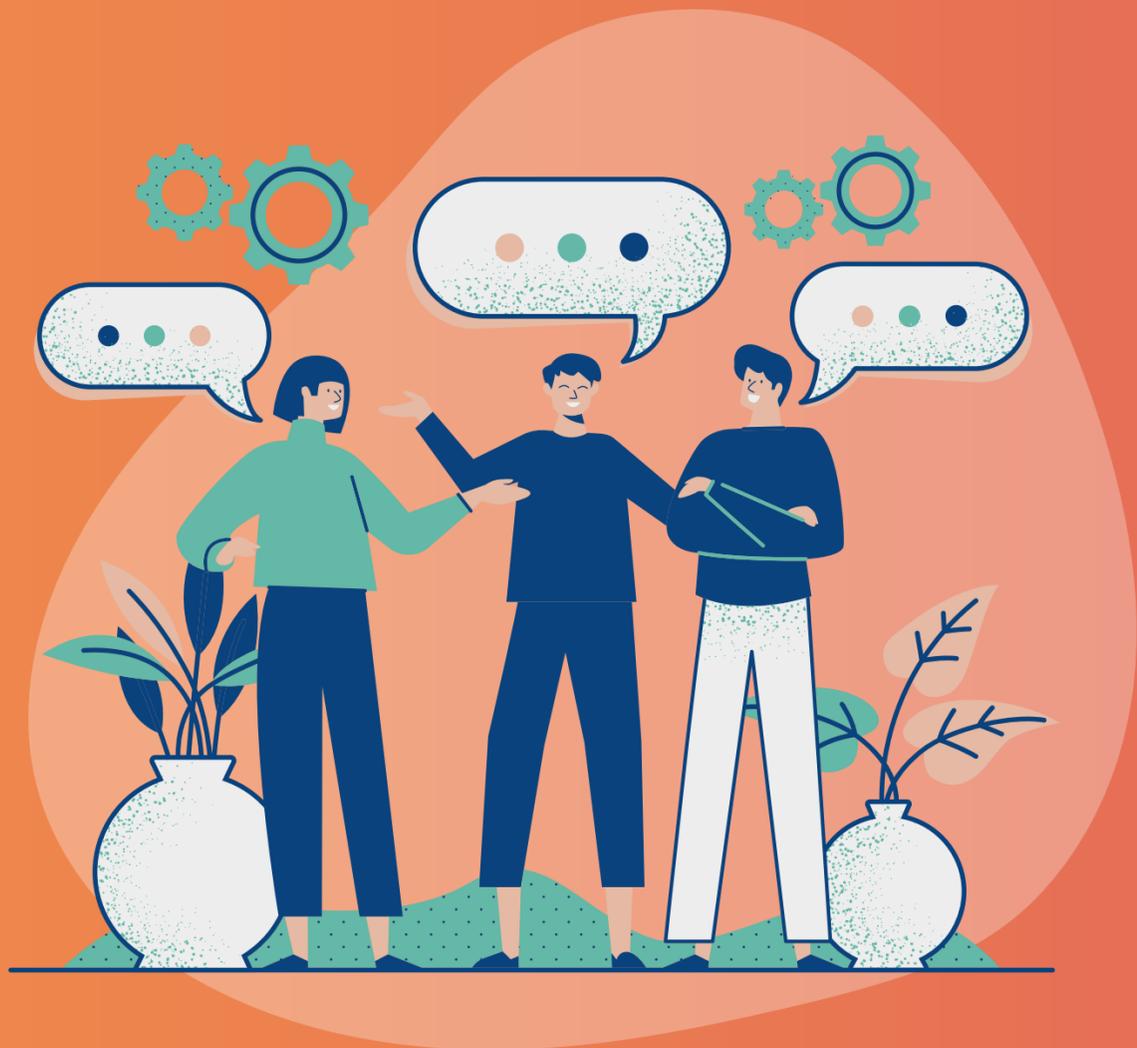
WIE FUNKTIONIERT DIE REST CENT SPENDE?

Der erste Schritt beinhaltet natürlich die Zustimmung für die Beteiligung an der Aktion einer jeden Person. Sollten sich nicht alle für die Teilnahme entscheiden, bedeutet das keineswegs das Aus. Hier gilt nur, je mehr desto besser. Der nächste Schritt liegt in der gemeinsamen Entscheidung, welches oder welche Projekte von UNDER Lea's TRUST unterstützt werden sollen. Hilfreich oder in manchen Unternehmen sogar erforderlich ist die Einbeziehung des Betriebsrates in diesen Schritten. Sind diese Schritte beachtet worden, kann nun jeden Monat bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiter*Innen der Betrag hinter dem Komma einbehalten werden - sozusagen der Restcent. Für die einzelne Person ist dieser finanzielle Aufwand kaum spürbar, jedoch macht die Summe genau bei den Menschen einen Unterschied, die dadurch eine Zukunft erhalten können.





STEUER- UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE ASPEKTE



- Für die Spenden aus den Gehaltsbestandteilen darf es sich lediglich um das Nettogehalt handeln. Dies bedeutet, erst nach den Abzügen der Einkommenssteuer sowie der Sozialversicherungsbeiträge, kann der Centbetrag vom Nettolohn als Spende einbehalten werden.
- Sofern die Person der Spende des "Restcents" zugestimmt hat, wird anschließend der Nettobetrag abzüglich der Centsumme auf das Konto ausgezahlt. Diese monatliche Spende des Restcents kann dann gesammelt und im eigenen Rythmus an UNDER Lea's TRUST überwiesen werden.
- Sollte sich ihr Unternehmen für eine Erhöhung der Spendensumme entscheiden, besteht ebenfalls die Möglichkeit eine Spendenbescheinigung zu erhalten. Selbstverständlich kann dies auch in der Öffentlichkeit zum Tragen kommen bezüglich des Engagements ihres Unternehmens.



TEILNAHMEERKLÄRUNG

Eine Vereinbarung über die Restcentspende zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber könnte wie folgt formuliert werden:

„ICH BIN DABEI“ - TEILNAHMEERKLÄRUNG:

Ich, _____, unterstütze die Aktion „REST CENT SPENDE“ und bin mit dem automatischen Einbehalt der Centbeträge des Nettobetrag eines jeweiligen monatlichen Gehaltsabrechnung zugunsten hierfür einverstanden. Mein Einverständnis ist zeitlich unbefristet und kann jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende gegenüber der Geschäftsleitung gekündigt werden.



**WIR FREUEN
UNS AUF EUERE
TEILNAHME**

Kontakt

info@under-leas-trust.de

017664957195